

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnoud-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain erledigte Staatsanwaltschaftsstelle mit dem Charakter eines Kreisgerichtsrathes, dem Staatsanwalts-Substituten, Anton Fraß, in Gills verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte in Rodigno erledigte Staatsanwaltschaftsstelle dem Staatsanwalts-Substituten in Triest, Paul Sibis, verliehen.

Das Justizministerium hat die bei der Staatsanwaltschaft in Padua erledigte Staatsanwalts-Substitutenstelle dem Adjunkten der Prätur in Spilimbergo, Dr. Leopold Galimberti, verliehen.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain.

XVI. Stück. Jahrgang 1863.

Inhalts-Übersicht:

18.

Rundmachung der k. k. Landesbehörde für Krain vom 22. September 1863, Z. 10476,

in Betreff der Bestellung behördlich autorisierter Privat-Techniker, und der denselben im Falle ihrer Verwendung für Zwecke der Behörden zustehenden Gebühren.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Gesetz- und Verordnungs-Blattes für Krain.

Laibach, den 13. November 1863.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. November.

Die Antwort der k. k. Regierung auf die am 22. September von dem Berliner Kabinete über die Frage der Bundesreform abgegebene Erklärung wird von der „W. A.“ sammt dem der Antwort beigelegten Memorandum veröffentlicht. Die beiden Altentwürfe bewahren den versöhnlichen, gemäßigten, echt bundesgenössischen Geist, in welchem unsere Regierung diese hochwichtige Angelegenheit in allen ihren Theilen betrieben hat und zu betreiben fortfährt. Der Anforderung an eine jede diese Angelegenheit betreffende Verhandlung, welche im Eingange des Memorandums gestellt ist, — daß sie vom Geiste hoher Versöhnlichkeit unter allen Umständen geleitet sei, sind die beiden Schriften auf das vollständigste nachgekommen.

Die ganze so mild gehaltene Polemik erhebt sich im letzten Theile des Memorandums zu einem besonders prägnanten Urtheile, da nämlich, wo von den drei preussischen Forderungen gesagt wird: Die erste (das Veto) bedeute den Separatismus — die zweite (der Antheil am Präsidium) den Dualismus — die dritte (das Parlament aus direkten Wahlen) den Unitarismus — daß alle drei miteinander in ebenso prinzipiellem Widerspruche stehen, wie mit dem geltenden Bundesrechte.

Das Berliner Kabinete hat sich nicht erweichen lassen, wie die Thronrede König Wilhelm's deutlich genug andeutete, wenn darin von Reformversuchen die Rede ist, „welche ohne die Bürgerschaft des Gelingens unternommen wurden“, und hinzugefügt wird, daß Preußen die von ihm gestellten Bedingungen einer Bundesreform als „sein gutes Recht“ betrachte, das nebst der Macht und Sicherheit Deutsch-

lands zu wahren der König von Preußen als seine „heilige Pflicht“ ansehe. Die „Gen.-Corr.“ erklärt offiziös, daß auch die ablehnende Rückäußerung Preußens auf die obenzitierte österreichische Depesche vom 30. Oktober keineswegs, wie angedeutet wurde, zu einer Erwiderung Anlaß geboten habe. Es scheint beinahe, als ob auch von Seite Oesterreichs die Diskussion als geschlossen betrachtet würde.

Das Resultat der großen Ministerkonferenz, die vorgestern in London stattgefunden, soll darauf hinausgehen; keine definitive Antwort auf die Einladung zum Kongresse zu geben, sondern sich vorerst in Paris über Zwecke und Grundlagen des beabsichtigten Kongresses zu erkundigen und zu orientiren. Oesterreich und Preußen thun natürlicher Weise daselbe, und wenn der gegenwärtige Geschäftsträger Rußlands in Wien der wirkliche Ausdruck des russischen Kabinetts ist, so ist man auch dort nicht wenig alarmirt über die Aufforderung des Kaisers der Franzosen. Thatsache ist, sagt die „Ost. P.“ daß, wenn auch keine politische Koalition, doch eine Koalition des Mißtrauens die erste Folge des napoleonischen Schrittes ist. Jeder Staat glaubt, die Spitze des Kongresses werde gegen ihn gerichtet sein, und die gemeinsame Besorgniß bringt unwillkürlich eine leise Annäherung selbst unter solchen zu Stande, deren Interessen bisher in ganz entgegengesetzten Richtungen sich bewegten. In Paris hält man in den offiziellen Kreisen die Behauptungen fest, daß man es mit Oesterreich gut und freundlich meine. Es wird darauf hingewiesen, daß die Thronrede, indem sie von den verschiedenen Veränderungen, welche die Verträge von 1815 erfahren haben, sprach, mit keinem Worte der Einverleibung Krakau's gedachte. Andererseits soll die Einladung an den souveränen deutschen Bund zur Theilnahme an dem Kongresse durch einen unmittelbaren Vertreter als Zeichen dienen, daß der Kaiser der Franzosen gegen Deutschland die freundlichsten Absichten hege, indem an die einzelnen deutschen Fürsten spezielle Einladungen ergangen seien; namentlich wird uns dieß hinsichtlich der vier deutschen Könige versichert. Im Finanzausschusse hat, wie wir hören, Graf Rechberg die Erklärung abgegeben, Oesterreich sei im Principe keineswegs dem Kongresse entgegen, aber es käme darauf an, wie derselbe zur Ausführung kommen solle.

8. Sitzung des Herrenhauses

am 11. November.

Auf der Ministerbank: Rechberg, Mecisary, Dengfeld und Lasser.

Zu Anfang der Sitzung theilt Präsident mit, daß das Protokoll der letzten Sitzung erst in einer der nächsten Sitzungen, welche denselben Charakter haben wird, wie die letzte, verlesen werden wird.

(Die siebenbürgischen Mitglieder sind heute abwesend.)

Graf Wickenburg leistet als neueintretendes Mitglied die Angelobung; worauf die Einläufe mitgetheilt werden.

Kardinal Rauscher übergibt eine Petition der Pfarrgeistlichen der Brünnener Diözese, dahin gehend; das hohe Haus wolle die Art und Weise der ihr aufgelegten Steuern ganz besonders berücksichtigen und in Erwägung ziehen, daß ihr Einkommen nach der 2. Klasse und auf Grundlage von Bekenntnissen besteuert werde.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der politischen Kommission über das Gesetz zur Regelung der Heimatsverhältnisse.

Berichtersth. ist Freiherr v. Lichtenfels. Der Ausschuss beantragt, den modificirten Entwurf des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Ueber Antrag des Präsidenten wird sogleich zur Spezialdebatte geschritten.

Berichterstatter verliest die Aenderungen, welche der Gesetzentwurf in dem Hause der Abgeordneten erfahren und die Motive, welche den Ausschuss bewegen, denselben beizutreten. Sie werden auch ohne Debatte von dem Hause angenommen. Nur bei §. 10 nimmt Graf Thun einen Antrag auf, welchen er schon im Ausschusse stellte und mit dem er dort in der Minorität (1 Stimme dafür) blieb.

Graf Thun weist auf den möglichen Fall hin, daß eine Gemeinde Jemanden einen Ehekonsens geben könne, den zu ertheilen sie gar nicht berechtigt war, weil der Ehevererber einer anderen Gemeinde angehört, die ihm den Konsens verweigerte. Es liege in der Natur der Sache, daß, wenn dieser nun heiratet, falls er mit seiner Familie der Unterstützung bedarf, jener Gemeinde zur Last fallen müsse, die ihm den Konsens gegeben. Auch nach Aufhebung der Ehekonsense könne ein solcher Fall aus früherer Zeit zur Entscheidung kommen und schon deshalb müßte das Gesetz eine Bestimmung darüber aufnehmen. Deshalb stelle er den Antrag nach §. 10 als einen neuen Paragraph einzuschalten: „Die von einer Gemeinde erfolgte Ertheilung des politischen Ehekonsenses hat, insofern ein solcher zur Zeit der Ertheilung gesetzlich vorgeschrieben war, als stillschweigende Aufnahme des Eheverberers in die Gemeinde zu gelten.“ (Wird unterstützt.)

Graf Anton Auersperg. Er könne nur von seinem Standpunkte den Ausschussantrag freudig begrüßen, da er auch in der 6. Sitzung gegen den Ausschussantrag, die Frage der Aufhebung der Ehekonsense an die Landtage zu verweisen gestimmt habe. Auf das Meritorische der Frage eingehend, erklärt Redner, daß angesichts der sittlichen Bedeutung der Ehe diese nur dort beschränkt werden soll, wo die Ansprüche der Gesellschaft mit derselben durchaus nicht in Einklang zu bringen sind. Er stimme also für den Ausschussantrag, weil derselbe keine Bestimmung über den Ehekonsens in das Heimatsgesetz aufgenommen habe.

Graf Thun bedauert, daß diese Frage wieder vor das Haus gebracht werde und glaubt, es handle sich heute gar nicht mehr um das Prinzip, sondern um den Fall, daß eine Gemeinde durch einen ungerathenen Beschluß einer anderen Verpflichtungen auferlegen könne.

Fürst Jablonowski, der bei der Debatte über die Aufhebung des Ehekonsenses Berichterstatter war, bedauert, daß eine Frage, über welche das Haus bereits sich ausgesprochen hat, nochmals in die Debatte gezogen werde.

v. Lasser. Die vorliegende Frage habe mit der prinzipiellen Auffassung der Ehekonsense nichts zu thun und die Regierung habe bereits das Nöthige eingeleitet, daß diese Frage den nächsten Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werde. Er wolle nicht gewissen Behauptungen des Grafen Thun entgegen treten und sollte diesen eigentlich danken, daß er die ursprüngliche Regierungsvorlage so warm verteidige. Er (Redner) wolle aber auseinander setzen, warum die Regierung sich mit der jetzigen Fassung des Abgeordnetenhauses einverstanden erklärt. In der Zeit, als die Frage der Zukünftigkeit der politischen Verwaltung zur Lösung vorkam, mußte es den entscheidenden Behörden willkommen sein, in ungewissen Fragen eine gewisse Richtschnur zu gewinnen. So kam es, daß in einzelnen Fällen, wo man entscheiden sollte, welcher Gemeinde ein gewisses Individuum angehöre, man auf das Moment kam, daß eine Gemeinde ihm den politischen Ehekonsens gegeben. Man mußte daraus schließen, daß die Gemeinde sich für berechtigt hält, ihm einen solchen zu geben, indem sie ihn als bei sich heimatsberechtigt anerkannte. Bei

der Ausarbeitung des jetzigen Entwurfes habe man sich dieser Fälle erinnert und dem verdanke der Paragraph seine Entstehung. Es liege auf der Hand, daß solche Fälle sehr selten vorkommen, und wenn man andere gesetzliche Anhaltspunkte bei der Entscheidung habe, so entfalle auch die Nothwendigkeit dieses Paragraphes. Es gab nur eine sehr kurze Zeit, in welcher die Gemeinden in der Lage waren, Konsense zu erteilen, später thaten es die Behörden nach Einvernehmung der Gemeinden. Diese Bestimmung könnte sich also nur auf wenig Fälle beziehen, die in dieser kurzen Zeit vorkamen. Der Antrag Thun's könne also nur den Zweck haben, eine Entscheidungsnorm zu finden für Fälle, welche zwischen Mitte 1849 bis Ende 1853 vorkamen, denn das war die Zeit, wo die Gemeinden Ehekonsense erteilten. Er negire nicht, daß der Paragraph praktische Bedeutung habe, aber die Frage sei, ob das Haus wegen dieses Paragraphes, der geringe Bedeutung hat, das Zustandekommen des Heimatgesetzes vereiteln wolle. Er erkläre Namens der Regierung, daß dieser mehr an dem Zustandekommen des Gesetzes als an der Norm des §. 10 gelegen sei.

Berichterst. Lichtenfels. Die Maßregel des §. 10 sei von sehr zweifelhaftem Werthe, weil die Fälle, wo sie in Anwendung kommen kann, sehr selten sind. Die Folge einer solchen Bestimmung wäre nur, daß die Gemeinden diffiziler bei Ertheilung der Konsense wären und die Rekurse daher sich nur mehreren würden. Auch juristische Bedenken ergeben sich gegen diese Bestimmung und auch er glaube, daß das Zustandekommen des Gesetzes wichtiger sei. Die Frage der Ehekonsense stehe so, daß dieselben wahrscheinlich aufgehoben werden, denn das Herrenhaus habe die Wichtigkeit der Gründe nicht verkannt, welche das Abgeordnetenhaus bewogen, denselben aufzuheben, sondern nur sich bestimmt gefunden, die Landtage früher zu hören. Er sehe also nicht ab, welchen Zweck diese Bestimmung haben solle. Er könne sich auch nicht denken, wie das Abgeordnetenhaus einem derartigen Paragraph seine Zustimmung geben soll, nachdem es bereits sich für Aufhebung der Ehekonsense ausgesprochen. Schließlich sich gegen die Formulirung des Grafen Thun wendend, zeigt Redner, daß die Annahme des Antrages schon deshalb unmöglich sei, weil dieß ein Gesetz für vergangene Fälle, also ein rückwirkendes wäre und das sei eine Unmöglichkeit.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag Thun in der Minorität. Die übrigen von dem Abgeordnetenhaus vorgenommenen Aenderungen werden ohne Debatte angenommen. Ueber Antrag des Präsidenten wird sogleich zur dritten Lesung geschritten und somit das Heimatgesetz endgültig angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 11. November.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Mener, Bürger, Ministerräthe: Gobbi und Schmitt.

Präsident Ritter v. Hasner eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten.

Eingelaufen ist eine Zuschrift des k. k. Finanzministeriums mit Erhebungen über ein Einschreiten der Eisenwerke von Hollenstein und Auffassung von ärarischen Werken (wird dem Petitionsausschusse zugewiesen). Desgleichen zwei Petitionen von untergeordnetem Belange.

Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte bezüglich der Subventionirung der Lemberg-Gzernowitzer Eisenbahn.

v. Grocholski nimmt vom Standpunkte der Gleichberechtigung mit andern Ländern auch für Galizien den Ausbau der Eisenbahnlinie in Anspruch und wendet sich dann zur Widerlegung der gestern erhobenen Einwendungen, soweit dieselben von der Höhe des zu garantirenden Betrages und dem Mangel der Detailpläne hergeholt wurden. Insbesondere betont er, daß eben ein billigeres Anbot, als das jetzt in Verhandlung stehende, nicht gemacht worden sei und auch nicht in Aussicht stehe. Oder solle man auf's Geradewohl auf einen etwa später sich findenden uneigennütigen Wohlthäter warten? Der Sag Berger's: eine Eisenbahn, die nicht konzessionirt werden kann, könne auch nicht subventionirt werden, sei ganz richtig, aber hier nicht anwendbar, weil es sich hier nicht um eine Subvention, sondern nur um eine Garantie handelt. Weiter widerlegt Redner die Meinung, daß der Bau der Karl-Ludwigsbahn relativ billiger zu stehen kam, als der Kostenanschlag für die projekirte Lemberg-Gzernowitzer Bahn und führt noch aus, daß der gestrige Antrag Skene nicht als ein vertagender, sondern als ein ablehnender zu betrachten wäre und, im Falle der Annahme, vom Lande Galizien so aufgefaßt werden würde.

Stummer prüft im Detail die einzelnen Posten des Calculs und findet dieselben in der That sehr hoch gegriffen, so daß sich das angebliche Anlags-

kapital als ein fictives darstellt und die Zinsengarantie eigentlich nicht 5 pCt., sondern 6 pCt. beträgt. Er beantragt: „daß die Kosten des Baues und des fundus instructus per Meile und die Anzahl der Meilen nach vollendetem Bau zu prüfen und richtig zu stellen seien, und daß von diesen Kosten, wenn sie den Betrag von 700.000 fl. Silber österr. Währg. nicht überschreiten, 6 pCt. Zinsen und $\frac{1}{2}$ pCt. Amortisationsquote zu garantiren wären.“ — Mit Zugrundelegung dieses Grundsatzes sei die Vorlage an den Ausschuss zur nochmaligen Berichterstattung zurückzuweisen. Mit der Fiktion, daß eine 5prozent. Garantie genüge, müsse unter den gegebenen volkswirtschaftlichen Verhältnissen gebrochen werden, eine 6prozent. Garantie aber werde eine Emission al pari ermöglichen.

Mende spricht (unter einiger Unruhe des Hauses) für die Bewilligung, ohne jedoch die hiefür von der Regierung geltend gemachten Gründe durchaus zu adoptiren. Man dürfe nicht übertriebene Schwierigkeiten erheben, wo es sich darum handelt, den Ländern Galizien und Bukowina eine Bahn zu verschaffen. Sowohl rücksichtlich der Kosten, als auch der Einrichtung, des fundus instructus u. könnte gar wohl die Karl-Ludwigsbahn als Muster dienen. — Den Anforderungen des Geldmarktes müsse aber jedenfalls Rechnung getragen werden, und wenn Berger hervorhob, eine Bahn, die nicht konzessionirt werden kann, könne auch nicht subventionirt werden, so sei dieß vom Standpunkte des Gesetzes allerdings als richtig anzuerkennen, aber die drei gesetzgebenden Faktoren können sich doch zu einem Spezialgesetze vereinigen?

Groß findet es eine mißliche Sache in einer Angelegenheit als siebenter Redner aufzutreten und beschränkt sich daher auf die Beantwortung einiger Bemerkungen, welche im Laufe der Debatte gefallen waren. Vor Allem warnt er vor einer zur Manie werdenden Begünstigung des Eisenbahnbauers, findet die Nothwendigkeit nicht unumstößlich nachgewiesen, stellt das Recht der einzelnen Länder in Abrede, Eisenbahnen vom Reiche zu fordern, findet zwischen der Bukowina und Belgien (zu der Zeit, wo Letzteres anfang, Bahnen zu bauen) keine andere Aehnlichkeit als die Anfangsbuchstaben des Namens und betont es, daß die große Rücksicht auf die „Würde und Machtstellung des Reiches“ es verschulde, wenn die Finanzen Oesterreichs sich nicht in blühendem Zustande befinden. Der Vorschlag, von der Strenge des Gesetzes, bezüglich der Konzessionirung abzusehen, würde eine Präjudiz herbeiführen und wäre sehr bedenklich. Er werde für den Antrag Skene, eventuell für den Antrag Stummer stimmen.

Schlegel erklärt, er werde wohl zu einigen Zusatzanträgen Anlaß nehmen, müsse aber in der Hauptsache seine Bewunderung aussprechen, daß die Landesbevölkerung in Galizien überhaupt noch im Stande ist, Steuern zu zahlen, da es ja im Finanzausschuss erhoben wurde, daß theilweise das Viehsalz statt des Speisesalzes verwendet wird, da sei es wohl höchste Zeit für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu sorgen. Redner geht nun in das Detail der technischen Fragen ein, wozu er sich als Techniker und Veteran des Katasters wohl für kompetent halten könne. Aus diesen Details weist er nach, daß die Kostenüberschläge nicht übermäßig seien und warnt insbesondere davor, aus der jetzigen Wohlfeilheit der Preise Schlüsse für die Folge zu ziehen, denn seine Erfahrung habe ihn gelehrt, daß Bauunternehmer, welche den Preisen, wie sie zur Zeit der Verfassung der Voranschläge bestanden, allzu sehr trauten, gänzlich zu Grunde gegangen sind. Er werde vorbehaltenlich einiger Amendements für den Ausschussantrag stimmen. (Beifall.)

Stamm: Es handle sich um die Frage, ob man mit offenen oder mit verbundenen Augen garantiren solle. Geldopfer könne man einem Lande bringen, Prinzipien aber könne man nicht opfern. Er beantrage: In Erwägung, daß für die Unternehmung einer Lemberg-Gzernowitzer Eisenbahn und eine dafür zu gewährende Staatszinsengarantie keine Detailpläne der Bahn vorliegen, wie sie §. 10 des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes bei der Uebernahme einer Zinsengarantie von Seite des Staates verlangt und nicht einmal ein ausgearbeitetes Projekt und ein Kostenüberschlag, wie sie §. 5 desselben Gesetzes bei jeder Konzessionirung zur Bedingung macht, vorliegt, beschließt das Haus, über den vorliegenden Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen. (Wird unterstützt.)

Puzer ist für die Subventionirung, insbesondere auch vom Standpunkte der Eisenindustrie, stellt übrigens einen Antrag, welchen der Präsident als in die Spezialdebatte gehörig bezeichnet und dort zur Unterstützungfrage bringen zu wollen erklärt.

Baron Klese-Stallburg (gegen den Ausschussantrag) genügt der Sache keinen neuen Gesichtspunkt ab, sondern resumirt Aeußerungen seiner Vorredner. Er werde für den Antrag Stamm stimmen.

Erzbischof Litwino wicz (für) freut sich, daß mit einer einzigen Ausnahme das Bedürfnis der Eisenbahn für Galizien und die Bukowina allseitig anerkannt wurde, und hofft, daß diese Eine Stimme allseitig als ein Miston erkannt werden wird. Wenn Galizien und die Bukowina Belgien nicht gleichkommen, so zahlen sie doch eben so viel, wo nicht mehr Steuer. Eisenbahnen sind die wichtigsten Pulschläge des Lebens, in einem Organismus wie Oesterreich, wäre es aber ein krankhafter Zustand, wenn die Extremitäten sich im Zustande der Erstarrung befänden, was um so fehlbar geschehen müsse, wenn man ihnen die Ader unterbindet. Totale Isolirung sei der Zustand Galiziens und der Bukowina, die Naturprodukte seien fast ohne Werth oder doch fast nur im Wege des Tauschhandels zu verwerthen. — „Man bringt uns allseitig Sympathien, für die wir dankbar sind, und man verspricht uns Eisenbahnen, die sehr wohlfeil sind, weil es beim Versprechen bleibt.“ — Redner warnt, daß es mit der Bahn nicht gehe, wie in Rom mit den Sybillinischen Büchern, und erklärt, daß er den exortanten Nutzen nicht ermessen könne, der der Gesellschaft zugehe und dessen Angabe zwischen 8 und $1\frac{1}{2}$ Million schwanke, ein Beweis, daß man sich in der Sache noch nicht vollkommen klar ist (Unterbrechung links: „Das ist es ja eben“). Redner schließt, es sei nicht bloß eine dringende, sondern eine zwingende Nothwendigkeit, die Zustände der östlichen Länder zu bessern und als das einzige Mittel hiezu stelle ich den Bau der Eisenbahn. „Wir haben dem Reiche gegeben, was des Reiches ist, geben Sie den Königreichen und Ländern, was deren ist.“

Proche verspricht, sich von Ziffern und Zahlen fern zu halten; er frage nur, ob die Bahn nothwendig ist, und die Antwort lautet: „Ja“; — ob eine Konkurrenz vorhanden sei? „Nein.“ Wenn Skene behauptet, es werde sich eine solche bilden und sich auf Ingenieur Fanta sie Gewährsmann beruft, so könne er (Redner) zu einer solchen „Fanta sie“ nur gratuliren. (Heiterkeit). Hat man zu dem Manne, dessen Gutachten dem Ausschussberichte zu Grunde liegt, kein Vertrauen, so bewillige man auch nicht fünf Gulden; hat man es, so votire man im Sinne des Ausschusses. (Lebhaftes Bravo.)

Schindler: Man solle das Kind nicht mit dem Bade verschütten, es auch nicht hungern lassen, damit es nicht den Magen verdirbt. Selbst von seinem speziellen Standpunkte, als Vertreter der Stadt Wien, müsse er wegen der erleichterten Approvisionirung für den Ausschussantrag stimmen. Die politischen Gründe seien noch nicht gebührend gewürdigt und die Bewohner jener Gegenden, durch welche die Bahn laufen soll, mögen es ebenso wie die Siebenbürger erkennen lernen, was es heißt, zum Reiche gehalten zu haben, sowie auch wohl zu beachten sei, daß es sich um ein Hinterland handelt, wo auswärtige Agenten wühlen und ein starkes Bindemittel nicht vom Ueberflusse ist. — Redner geht nun die Aeußerungen der einzelnen Redner durch und übergießt sie zum Theile unter allgemeiner Heiterkeit mit der Lauge seines Witzes.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Wien, 10. November. Gestern Abend brachte der „Pester Lloyd“ die aus dem Munde Sr. Eminenz des fürstlichen Primas stammende Mittheilung, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin noch in diesem Monat nach Ungarn kommen werden. Heute bringt „Függetten“ Einiges Näheres darüber, wo und wann Sr. Eminenz diese Nachricht mitgetheilt habe. Am 1. November gab der Statthalter rath Bischof Lipthay ein Diner, auf welchem bei Gelegenheit des Geburtsfestes Sr. Eminenz des Fürstprimas mehrere Toaste ausgebracht wurden. Man telegraphirte dieselben sogleich nach Gran, und in Antwort hierauf lud Sr. Eminenz sämtliche Konviven jenes Dinners auf den nächstfolgenden Sonntag — den 8. d. — zu einem Diner nach Gran. Wir glauben, fährt „Függetten“ fort, keine Indiskretion zu begehen, wenn wir die freudige Nachricht mittheilen, mit welcher der patriotisch gestimmte Kirchenfürst bei Gelegenheit dieses Dinners seine Gäste erfreute und welcher zufolge Sr. Eminenz bei Gelegenheit seiner letzten Anwesenheit in Wien so glücklich war, aus dem Munde Sr. k. k. Apost. Maj. die Aeußerung der a. h. Absicht zu vernehmen, daß Sr. Maj. noch gegen Ende dieses Monats sein getreues Königreich Ungarn mit seinem a. h. Besuch beglücken werde.

(Aus Pest, 11. November, wird der „Pester“ telegraphisch gemeldet: Hier eingetroffenen verlässlichen Nachrichten zufolge, erklärt der Kardinal-Fürstprimas, daß er bei dem Diner vom 8. d. bezüglich der Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Ungarn keinerlei positive Mittheilungen gemacht. Man erwartet authentische Berichtigung der dießbezüglichen bekannten Zeitungsnachrichten.)

Wien, 11. Nov. Das an der Börse verbreitete Gerücht von der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien scheint sich nicht zu bestätigen. Uns wird versichert, daß ein darauf bezüglicher Beschluß nicht gefaßt wurde, und daß man in maßgebenden Kreisen noch der Hoffnung ist, das Neueste werde zu vermeiden sein. Gewiß ist nur, daß wir in mehreren Blättern Angaben finden, welche auf umfassende militärische Maßregeln in Galizien hinweisen.

Der „Europe“ wird aus **Wien**, 9. d. M., telegraphirt: „Der russische Geschäftsträger, Herr v. Knorring, hat durch Spezial-Courier aus Petersburg Depeschen erhalten, die er unverweilt dem Grafen Rechberg mittheilte. Man versichert, daß Herr von Knorring sich ganz besonders bemühte, den Grafen Rechberg über die geheimen Comité's in Galizien zu unterrichten und ihn zu überzeugen, daß die Verhängung des Belagerungszustandes das einzige Mittel sei, eine Schilderhebung zu verhindern, wie dieselbe vom Pariser Polen-Comité von langer Hand vorbereitet sei.“ Wir zitiren hier wörtlich die „Europe.“ Mit den anderweitigen Gerüchten und Nachrichten zusammengehalten, ist sie gewiß interessant.

Ausland.

Berlin, 9. November. Nach vorangegangenen Gottesdienste in der Domkirche und in der Hedwigs-Kirche, welchem ersteren der König und die königlichen Prinzen beiwohnten, fand heute Mittags 12 Uhr die feierliche Eröffnung der Kammern im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch den König in Person Statt. Der König hatte sich direkt vom Dom in's Schloß begeben, auf dessen Dache die königliche Standarte wehte. Dichte Menschenmassen, zahlreicher als je früher, umwozten das Schloß und riefen bei der Anfahrt der Equipagen bekannten und beliebten Abgeordneten ein Hoch zu. Im Weißen Saale hatten sich die Mitglieder beider Häuser sehr zahlreich eingefunden, die Physiognomie war indessen kaum eine veränderte, vielleicht daß einige landrätliche Uniformen mehr da waren. Auf der einen Seite des Saales stand die hohe Generalität, den Dienst an den Thüren versahen königliche Diener in Gala, die Krongardisten fehlten. Die Diplomatenlogen waren überfüllt, ebenso die Tribünen, die Hofloge blieb leer. Um 12 Uhr erschienen die Minister in großer Uniform (Herr v. Bismarck eine geraume Weile nach den anderen) und stellten sich zur Linken des Thrones auf; wenige Minuten später betrat der König von der Bildergalerie her den Saal, empfangen von dreimaligen Hochrufen der Versammlung, die einen weiten Halbkreis gebildet hatte, und bestieg, nach allen Seiten grüßend, die Stufen des Thrones. Ihm folgten die königlichen Prinzen, an ihrer Spitze der erst heute Früh aus England zurückgekehrte Kronprinz, und stellten sich vor ihren Sesseln zur Rechten des Thrones auf. Der König nahm aus den Händen des Ministerpräsidenten das Konzept der Thronrede entgegen, bedeckte sich mit dem Helm und verlas stehend die Thronrede.

Der König trug dem Berichte der „National-Zeitung“ zufolge den Eingang dieser Rede mit lauter Stimme und harter, fester Betonung der einzelnen Hauptworte vor; im weiteren Verlaufe wurde indessen der Vortrag leiser und geschäftsmäßig und hob sich erst am Schlusse wieder zu größerer Bestimmtheit und Festigkeit. Die Rede wurde von der Versammlung mit tiefem Schweigen angehört. Nach Beendigung des Vortrages übergab der König den Text der Rede dem Ministerpräsidenten, nahm den Helm ab, grüßte die Anwesenden und verließ unter erneuerten Hochrufen, nachdem der Ministerpräsident im Namen des Königs den Landtag der Monarchie für eröffnet erklärt hatte, den Saal. Als die Landtagsmitglieder ihrerseits bereits den Ausgängen des Saales zueilten, begann Herr v. Bismarck noch ein Mal mit lauter Stimme: „Meine Herren —“ und fügte dann kurz und leise hinzu, er fordere die Mitglieder beider Häuser auf, sich in die betreffenden Geschäftslokale behufs ihrer Konstituierung zu begeben. Damit war die Zeremonie zu Ende. Vor dem Schlosse war die Menschenmenge inzwischen noch angewachsen, so daß die reitenden Schutzleute auf der Seite nach der Schloßfreiheit zu nur mit Mühe die Passage für die Wagen offen erhalten konnten. Mehrere Abgeordnete wurden beim Verlassen des Schlosses mit lauten Hochrufen begrüßt. Auch den Kronprinzen empfingen, als er das Schloß verließ, laute Aklamationen.

— Aus **Paris**, 7. November, wird der „G. C.“ geschrieben: Es bestätigt sich, daß der Kaiser Napoleon noch gestern die Einladungen an die vornehmsten Souveraine Europa's zum Kongreß, natürlich eigenhändige Schreiben, ausgefertigt hat. Gleichzeitig aber hat Herr Drouin de Lhuys an die entsprechenden Gesandten ein von der Thronrede begleitetes Zirkular-Schreiben erlassen, in welchem das Kongreßprojekt vom

praktisch-politischen Standpunkte erläutert und — charakteristisch für das ganze Altentück — auf den berühmten Ausspruch: l'empire c'est la paix Bezug genommen wird. Mit diesem Rundschreiben ist es namentlich auf jene Regierungen, bei welchen das Minister-Verantwortlichkeitsprinzip durchgeführt ist, in erster Reihe also auf England abgesehen, dessen König gar nicht in der Lage wäre, sich auf ein an ihre Person gerichtetes Einladungsschreiben des gedachten Inhalts zu erklären. Es scheint, daß der Kaiser Gewicht darauf legt, die internationale Natur der Angelegenheit recht nachdrücklich zu wahren und dem persönlichen Elemente nicht mehr Rechnung zu tragen, als die Etikette erfordert, auch hierin soll der Kongreß sich von jenem von 1815 unterscheiden.

Die offiziöse Presse hat die Weisung erhalten, das Kongreßprojekt unablässig im friedlichen Sinne zu kommentiren und die zweite Alternative der Thronrede bis auf Weiteres ganz fallen zu lassen. Auch Herr Drouin de Lhuys führt nach allen Seiten nicht nur eine friedfertige, sondern auch eine auf den Frieden hoffende Sprache; man meint, daß er allein der Vertraute des Kaisers gewesen sei, vom ersten Augenblicke an, da in dem Kopfe desselben der Kongreßgedanke wieder auftauchte.

— Aus **Warschau** wird wiederholt bestätigt, daß Damen deportirt werden.

Die vor mehreren Tagen nach der Zitabelle abgeführten Damen, schreibt man unter dem 6. von dort, gehen am 7. oder 8. d. M. mit der Eisenbahn nach Rußland ab, ohne daß man erfährt, nach welchem Winkel des Kaiserreichs. Auch die verhafteten jungen Mädchen sind von dieser Deportation nicht ausgeschlossen. Der Vater der 15jährigen Zwillingsschwester Fleischler hat den General Rozwadowski angefleht, ihm die Schuld seiner Kinder zu nennen, und erhielt zum Bescheid, daß eine eigentliche Schuld nicht vorliegt, daß der Graf Berg es aber für rathsam hält, sie gleich den andern jüngeren und älteren Damen von dort zu entfernen. Die Bitte des unglücklichen Vaters, ihm wenigstens den Ort zu nennen, wohin die Kinder geschickt werden, damit er zu ihrem Empfange und zu ihrer Versorgung eine ältere Person vorausschicken könne, wurde nicht gewährt. Auch sollen nächstens all' die vornehmen Bürger, welche vor einiger Zeit verhaftet wurden, sowie andere Personen von Bedeutung, im Ganzen 60 an der Zahl, abgeführt werden; Niemand weiß wohin. Thatsache ist, daß die erwähnten Personen, Damen sowohl wie Herren, ohne Verhör und Urtheil, auf bloßen Spruch des Generals Berg, weggeschickt werden, wie das schon zu wiederholten Malen mit Personen geschah, deren von der asiatischen Grenze eingetroffene Briefe es bestätigten, daß sie nicht einmal verhört waren. Für ihre nothdürftigste Bequemlichkeit auf der Reise ist nicht die mindeste Sorge getragen worden, nicht einmal warme Kleider erhielten sie auf der Reise, weshalb sie fast alle vor Kälte erkrankten.

Tagesbericht.

Laibach, 13. November.

Eine großartige Geldunterschlagung ist vorgefallen hier entdeckt worden. Ein von der Filiale der Eskompteanstalt in **Triest** mit 5000 fl. (50 Hundert-Gulden-Roten) an eine hiesige Handelsfirma gesendeter Geldbrief zeigte verlegte Siegel und wurde von der Partei in Gegenwart des Briefträgers geöffnet. Statt der 5000 fl. fand man alte Zeitungen darin. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet, und hofft man, dem Thäter auf die Spur zu kommen.

— Das in der Stadt verbreitete Gerücht, der Raubmörder **Dane** habe sich vergiftet, ist gänzlich unbegründet; die Obduktion hat ergeben, daß er eines natürlichen Todes gestorben ist. — Dieser Tage starb auch ein wegen Mord hier im Kerker gehaltener Priester.

— Am 7. d. M. Nachts suchte sich in Pragerhof ein Eisenbahn-Arbeiter unter, oder vielmehr vor der auf der Station stehenden Maschine zu wärmen und schlief hiebei wahrscheinlich ein. Der Maschinführer erhielt später den Auftrag zur Abfahrt, hörte aber in dem Momente, als er seine Maschine in Bewegung setzte, einen fürchterlichen Schrei. Obwohl er die Maschine sogleich wieder zum Stillstande brachte, war es doch zu spät, dem armen Arbeiter war bereits ein Fuß vollkommen abgesehen; derselbe soll hoffnungslos darniederliegen.

— Vom 16. November an bis auf Weiteres werden zwischen Wien und **Triest** wochentlich nur zwei Sitzüge in jeder Richtung verkehren, u. z. Mittwoch und Samstag von Wien nach **Triest** und Montag und Donnerstag von **Triest** nach Wien.

— (**Kinderpest**.) Nach einer Mittheilung aus der Steiermark ist die Kinderpest im Bezirke **Drachenburg** zu **Hörberg** und in der Gemeinde **Weraische** ausgebrochen.

Zur weiteren Erhebung wurde der k. k. Landes- thierarzt dahin abgeordnet. Nach einer spätern Nachricht ist aber zu **Leitendorf**, im Bezirke **Leoben**, die Kinderpest neuerdings in einem Gehöfte von 22 Stück Kindern ausgebrochen, wovon 2 gefallen sind und 17 kranke sammt 3 verdächtigen Thieren geküßt wurden.

Es wurden die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln eingeleitet und das Gehöfte und die Ortschaft zernirt.

Bermischte Nachrichten.

Wie weit es bereits mit dem Räuberzug in Kroatien gekommen sei, davon liefert die „**Ugramer Zig.**“ folgendes ergötzliche Proöchen. Der Räuberhauptmann **Jovica Kovacevic** und sein Lieutenant **Vikan Babic**, beide eingeborne Türken, treiben es in der Gegend von **Oblaj** so arg, wie noch nie Räuber dort gehaust haben. Jüngst wurde eine kleine Truppenabtheilung entsendet, um die Räuberbande einzufangen, — allein diese, 60 Mann stark, tollkühn und vortrefflich bewaffnet, nahm die Truppenabtheilung selbst gefangen, kleidete sie bis auf's Hemd aus und schickte sie in diesem Zustande heim in ihre Kasernen.

— In **München** wurde ein Student bei einer „Paukerie“ verwundet. Durch Vernachlässigung wurde die Wunde ärger; nun bekamen ihn vier Aerzte in die Behandlung und rathen sämmtlich zur Trepanation. Die Kur schlug so gut an, daß dem Patienten nun kein Zahn mehr weh thut; er starb unter den Händen der Aerzte. Das vorangegangene Duell veranlaßte eine gerichtliche Untersuchung über die eigentliche Todesursache und nun, traume Welt, entschied die gerichtsarztliche Kommission, daß der „Verwundete nicht magnitudine vulneris (durch die Größe der Wunde), sondern ex doctoribus (an den Doktoren)“ gestorben. — **Heine** sagt: „Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 11. Nov. Der Lloyd-Dampfer „**Europa**“ ist am 3. bei **Varnacca** auf **Cypern** gestrandet. Passagiere, Gelder und Post wurden gerettet.

Brüssel, 10. November. (Nachts.) Heute fand die Eröffnung der Kammern Statt. Die Thronrede des Königs erwähnt die fortwährenden Beweise des Vertrauens und der Sympathie seitens fremder Regierungen.

Die Schelde sei unweiderrüßlich geöffnet. Es wird ein Gesetzentwurf über die allgemeine Anwendung des aus den jüngsten Konventionen sich ergebenden Tarifs und über fernere Zollreformen angekündigt. Die Finanzlage sei befriedigend.

New-York, 31. Oktober. **Gilmore** bombardirt **Charleston**. Den Unionisten ist es gelungen, die Verbindung mit **Chattanooga** herzustellen. Es heißt, 45.000 Konföderirte marschiren von **Abingdon** gegen **Burnside** in **Bristol**.

(Eingesendet.)

Immortellen.

Gewunden um die Urne eines lieben Freundes, des Wohlgebornen Herrn **Karl Grebel**, Herrschaftsbesizers in **Treffen**.

Alagend tönen heut' die Saiten meiner Leier,
Wehmuthsvoll und bang erschallt mein Lied
Zu des lieben, theuren Freundes Grabesfeier,
Der von hinnen viel zu frühe schied! —
Den des Todes kalte, schonungslose Hand
Aus der Seinen Schooß entriß zum Lethe-Strand! —

Trauernd stehen wir, als stumme Grabeszeugen
Um den Hügel, wo er ruhet, her;
Schweigend sieht man Freunde sich die Hände reichen,
Rings umher kein Auge thränenleer:
So viel Liebe, die aus Aller Herzen thaut,
Hat dem Freund' das schönste Monument gebaut. —

Frei von Sorgen, frei vom Erdenkummer
Ist erwacht er aus dem Lebensstrom, —
Seine Hülle ruht im Grabeschlummer,
Doch, sein Geist schwebt über Zeit und Raum;
Schwebt entfesselt nun voll Lust zu lichten Höh'n,
Ungetrüb't des Urlichts Sonnenquell zu seh'n.

Darum Freunde, bannen wir die tiefe Trauer
Um den Guten, den der Rasen deckt,
Denn die Trennung währet ja nur kurze Dauer,
Bis ihn einst die Weltposaune weckt: —
„Wiederseh'n!“ erdönt von Jenseits her der Ruf,
Den die Gottheit uns zum Trost als Ahnung schuf. —

Treffen, am 28. Oktober 1863.

